

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am
20. April 2016
mit dem Beginn um 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Alois Lach
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Mori Bernhard
Gemeindevorstand	Kresnik Bernadette
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Mag. Kristof Daniela
GR Kuschnig Dietmar	GR Hobel Johannes
GR Kruschitz Maria	GR Rosenwirth Monika
GR Schmiedhofer Matthias	GR Starc Valentin
GR Blantar Raimund	GR Lipnik Michael
GR Petek Peter	GR Urak Christian

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

GR Brodnig Dieter	GR Rosenwirth Andrea
GR Dr. Ruckhofer Arno	GR Frantar Susanne

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Cas Alfon	GR Petritsch Dietmar
GR Wertschnig Stefan	GR Lach Christoph
GR Dobnik Stefan	

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hobel Peter	Elsbacher Karin als Schriftführerin
Amtsleiter Mischitz Klaus	

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015
2. Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 23.02.2016 stattgefundene Gebarungsprüfung. (GV 04.04.2016 TOP 2)
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015. (GV 04.04.2016 TOP 3)
4. Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln 2015. (GV 04.04.2016 TOP 4)
5. Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpakets mit der KELAG. (GV 04.04.2016 TOP 5)
6. Kenntnisnahme des Antwortschreibens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, der ÖBB Infrastruktur AG und der ÖBB-Holding AG hinsichtlich der Forderung zum Erhalt des Bahnhofes Tainach-Stein. (GV 04.04.2016 TOP 18, GV 01.03.2016 TOP 3))
7. Genehmigung des Finanzierungsmodells zur Aufbringung des im Rahmen der Errichtung der Seetherme Klopeiner See- Südkärnten über 10 Jahre zu gewährenden Zuschusses. (GV 04.04.2016 TOP 13)
8. Verlängerung des mit der Pfarrpfürnde Stein abgeschlossenen Bestandsvertrages hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 131/1 KG Stein im Ausmaß von 1.200 m² als Parkplatz. (GV 11.01.2016 TOP 4)
9. Festlegung des Straßen- und Straßenbeleuchtungsausbauprogrammes 2016. (GV 04.04.2016 TOP 15)
10. Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian samt Verlegung des Bildstockes und Festlegung der Finanzierung. (GV 04.04.2016 TOP 16)
11. Auftragsvergabe zur Asphaltierung des Verbindungsweges Weitendorf – Steinerberg. (GV 03.11.2015 TOP 5)
12. Auftragsvergabe zum Ankauf von Wartehäuschen. (GV 04.04.2016 TOP 30)
13. Übernahme des Weggrundstückes Nr. 616/54 der KG Lauchenholz (ehemaliges Breznik-Grundstück) in das öffentliche Gut der Gemeinde. (GV 11.01.2016 TOP 8)
14. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 15.11.2012, Zahl: 757/2012, mit welcher für die Grabelsdorfer Straße eine temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wurde. (GV 11.01.2016 TOP 9)
15. Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Kanzian. (GV 01.03.2016 TOP 15)

16. Erlassung einer Verordnung mit welcher das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 564/46 der KG Lauchenholz aufgehoben wird. (GV 01.03.2016 TOP 12)

Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

17. Personalangelegenheiten: Aufnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung. (GV 11.01.2016 TOP 11)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die Vertreterin der Presse, die Zuhörer sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Gegen die Abfassung der Tagesordnung gibt es keine Einwände

Eine Fragestunde wird mangels Anfragen nicht abgehalten.

1. Punkt der Tagesordnung:

(Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2016;)

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Valentin Starc
GR Raimund Blantar

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01.03.2016 wird nicht verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung:

(Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 23.02.2016 stattgefundene Gebarungsprüfung;)

Sachverhalt

Die Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO, wurde für den Zeitraum 10.06.2015 bis 23.02.2016 durchgeführt.

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von **€ 4.566,69** war vorhanden. Die im Tagesbericht 12 vom 23.02.2016 dargestellten Bankkontostände stimmten mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 1277/2015 bis 319/2016;
Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

3. Punkt der Tagesordnung:*(Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015;)*Sachverhalt:**Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt 2015:**

GESAMTAUSGABEN 2015	10.926.723,41 €
GESAMTEINNAHMEN 2015	11.191.094,41 €
SOLL-ÜBERSCHUSS 2015	264.371,00 €

Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass die Abweichungen zum Voranschlag im allgemeinen Haushalt in Summe bei den Ausgaben lediglich € 73.637,00 oder 1,1%, bei den Einnahmen € 190.734,00 oder 2,8% betragen, d.h. dass bereits bei der Voranschlagstellung sehr sorgfältig gearbeitet wurde. Auch ist darauf hinzuweisen, dass günstige Faktoren und Umstände dazu beigetragen haben, dass einerseits auf der Ausgabenseite gespart, andererseits auf der Einnahmenseite höhere Einnahmen erzielt werden konnten.

Ausgabenseitig ist durchgängig festzustellen, dass sich die Personalkosten auch im Jahr 2015 nach unten bewegt haben und nunmehr einen Anteil von 13,2% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen. Sehr positiv auf das Rechnungsergebnis haben sich folgende Ausgabepositionen ausgewirkt:

VA-Stelle	Einsparung zum VA	Begründung
Zentralamt	19.875,00 €	Personal, allgem. Einsparungen
Feuerwehren	11.004,00 €	allgem. Einsparungen
Krankenanstalten	38.185,00 €	Gutschrift aus 2014
Straßenerhaltung	109.442,00 €	mehr Neubau
Schneeräumung	67.812,00 €	wenig Winterdienst erforderlich

Einnahmenseitig muss auf höhere Abgabeneinnahmen (€ 48.310,00), sowie höhere Ertragsanteile (€ 31.603,00) hingewiesen werden.

Die **Gebührenhaushalte** schließen im Jahr 2015 durchwegs mit Überschüssen ab:

Bauhof	32.394,00 €
Wasserversorgung	62.810,00 €
Kanalisation	593.832,00 €
Abfallbeseitigung	69.369,00 €

An **Umlagen und Beiträgen** an das Land Kärnten, Gemeindeverbände und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften hat die Gemeinde 2015 entrichtet:

Zweckbindung	Betrag in €
Verwaltungsgemeinschaftsumlage	80.980,00
Schulgemeindeverbandsumlage	287.844,00

Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	70.483,00
Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen	11.246,00
Sozialhilfe Umlagen	1,202.600,00
Sprengelärzteumlage	11.577,00
Rettungsbeitrag	36.865,00
Abgangsdeckung Krankenanstalten	578.614,00
Verkehrsverbund - Beitrag	20.605,00
Landesumlage	319.195,00
Summe	2,620.009,00

Die **wesentlichsten Einnahmen**, mit Ausnahme der Einnahmen in den marktbestimmten Betrieben, stellen sich wie folgt dar:

Gemeindeabgaben	Betrag in €
Grundsteuer A	13.000,00
Grundsteuer B	632.777,00
Kommunalsteuer	500.641,00
Ortstaxen	707.218,00
Zweitwohnsitzabgaben	66.460,00
Vergnügungssteuer	20.867,00
Hundeabgabe	4.669,00
Kommissionsgebühren, Verwaltungsabgaben	16.695,00
Sonstige	5.783,00
Summe Gemeindeabgaben	1,968.110,00

Ertragsanteile	Betrag in €
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	3,828.704,00

Schulden der Gemeinde:

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 weist die Gemeinde folgenden Schuldenstand auf:		Betrag in €
Schulden des allgemeinen Haushaltes:	(Kategorie 1)	496.115,90
Schulden der Gebührenhaushalte (Wasser/Kanal)	(Kategorie 2)	16,171.055,06
Gesamtschuldenstand per 31.12.2015		16,667.170,96

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von € 146,00 auf € 112,42 je Einwohner.

Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt 2015:

GESAMTAUSGABEN 2015	1,730.781,59 €
GESAMTEINNAHMEN 2015	1,622.007,59 €
SOLL-ABGANG 2015	108.774,00 €

Im abgelaufenen Jahr konnten fünf Vorhaben baulich und finanziell abgeschlossen werden:

Projekt	Kosten in €
Asphaltierung Gewerbestraße	39.702,00
Straßenbau 2014 - Baustufe III	184.048,00
Straßensanierung St. Marxen	71.275,00
Errichtung Güterweg Steinerberg	245.779,00
Abwasserbeseitigung BA 12	3,130.394,00

Die großen Kanalbauabschnitte sind baulich fertiggestellt, die Bauabschnitte 13 und 14 müssen jedoch noch endabgerechnet und kollaudiert werden. Gleiches gilt für den Wasserbauabschnitt 09 – Digitalisierung des Leitungsnetzes.

Die Straßenbauvorhaben „Straßenbau 2015/16“ und „Straßenbau Zufahrt Wanksiedlung“ sind 2016 fertigzustellen und auszufinanzieren, das neue Vorhaben „Straßenbau 2016“ wird in den mittelfristigen Investitionsplan 2016-2020 aufzunehmen sein.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2015 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

4. Punkt der Tagesordnung:

(Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln 2015;)

Beschluss:

Die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel von „Refinanzierung 2 Gewerbepark St. Kanzian“ in Höhe von € 37.400,00 auf Straßenbauvorhaben im Jahr 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

5. Punkt der Tagesordnung:

(Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpakets mit der KELAG;)

Beschluss:

Der Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpakets mit der KELAG wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

6. Punkt der Tagesordnung:

(Kenntnisnahme des Antwortschreibens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, der ÖBB Infrastruktur AG und der ÖBB-Holding AG hinsichtlich der Forderung zum Erhalt des Bahnhofes Tainach-Stein;)

Sachverhalt

Herr Ing. Bolt hat in der am 21.12.2015 stattgefundenen Gemeinderatssitzung eine Vorstudie über die technische Möglichkeit zum Erhalt des Bahnhofes Tainach-Stein präsentiert.

Seine Überlegung dazu war, dass östlich wie auch westlich des geplanten Tunnels Stein Weichen eingebaut werden, die S-Bahn über die bestehende Bestandsstrecke geführt und somit der Bahnhof Tainach-Stein weiterhin genutzt wird.

Der Gemeinderat hat sodann den Beschluss gefasst, dem zuständigen Minister für Verkehr, Innovation und Technologie, der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Holding AG diese Vorstudie mit dem Ersuchen zu übermitteln, dass man für den Erhalt des Bahnhofes Tainach-Stein eintreten und die in der Vorstudie angerissene Lösung hinsichtlich ihrer Machbarkeit einer technischen Prüfung zuführen möge.

Dazu sind nunmehr Antwortschreiben ergangen, welche für die Gemeinde insgesamt negativ sind. Zusammenfassend wurde wie folgt ausgeführt:

Die-ÖBB Infrastruktur AG verweist auf die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) und das eisenbahnrechtliche Verfahren, wo die Auflassung der Haltestelle behandelt wurde und damit auch Gegenstand der erteilten Genehmigung ist. Auch könnte durch den Einbau der Weichen aufgrund der notwendigen Überhöhung der Gleise die projektierte Entwurfsgeschwindigkeit nicht realisiert werden. Zudem wäre für die vorgeschlagene Projektänderung wegen veränderter Wirkung auf relevante Betrachtungsräume (z.B. Betriebskonzept, Landschaft, Ökobilanz, Lärmschutz, Tunnelsicherheit) eine neuerliche Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Eisenbahngesetz notwendig.

Die ÖBB-Holding bezieht sich in ihrem kurz gehaltenen Antwortschreiben inhaltlich auf die Ausführungen der ÖBB-Infrastruktur AG.

Das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie führt in ihrem Antwortschreiben aus, dass die in der Vorstudie untersuchte Nutzung des Bahnhofes Tainach-Stein nicht im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen und dem Haltekonzept des Koralmahnprojektes steht und die in der Vorstudie vorgeschlagene Vorgehensweise nicht weiterverfolgt werden kann. Abschließend wird betont, dass die gesamte Region in Summe enorm von der neuen Koralmahn und dem gleichzeitig verbesserten Busangebot durch das Land Kärnten profitieren wird.

Unabhängig von den Antwortschreiben ist beabsichtigt, dass Herr Bürgermeister Thomas Krainz und Herr Bürgermeister Valentin Blaschitz gemeinsam bei Herrn Landesrat Rolf Holub vorsprechen und versuchen werden, dass unter Einbindung mit dem Land Kärnten zumindest die in der Vorstudie vorgeschlagene Machbarkeitsprüfung veranlasst wird.

Beschluss:

Das Schreiben der ÖBB Infrastruktur AG wird nicht zur Kenntnis genommen und eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

7. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung des Finanzierungsmodells zur Aufbringung des im Rahmen der Errichtung der Seetherme Klopeiner See- Südkärnten über 10 Jahre zu gewährenden Zuschusses;)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bringt auf einen Zeitraum von 10 Jahren für die Seetherme Klopeiner See einen jährlichen Betrag von 20,00 Euro pro Einwohner als „Wirtschaftsförderung“ ein wobei für den Förderzeitraum der Betrieb des Thermalbades abzusichern ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

8. Punkt der Tagesordnung:

(Verlängerung des mit der Pfarrpfünde Stein abgeschlossenen Bestandsvertrages hinsichtlich der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 131/1 KG Stein im Ausmaß von 1.200 m² als Parkplatz;)

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Nachtrages zum Bestandsvertrag vom 26.03.1991 zwischen der Pfarrpfünde Stein und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

9. Punkt der Tagesordnung:

(Festlegung des Straßen- und Straßenbeleuchtungsausbauprogrammes 2016;)

Straßenbauprogramm 2016:

Reihung	Maßnahme	Kosten
0	Weitendorf nach Gasthaus Nachbar	...92.654,00
	Srejach, Dorfstraße	29.260,00
1	St. Kanzian, Kreisverkehr-Wolfekreuz	200.000,00
	St. Marxen, Parkplatz und Weg bei der Kirche	28.435,00
2	St. Kanzian, Sternweg	76.812,00
	St. Kanzian, Hubert-Rebernig-Weg	9.332,00
	Stein i. J., Albuinweg	18.813,00
3	Peratschitzen-St. Lorenzen	105.452,00
	Seelach, Kleinseeweg, Baustufe 1	83.846,00

	Summe	647.604,00
--	--------------	-------------------

Straßenbeleuchtungsprogramm 2016:

Reihung	Maßnahme	Kosten
0	St. Marxen Richtung Peratschitzen	4.400,00
1	Weitendorf, Nachbar	5.920,00
2	Lanzendorf	10.970,00
	Seidendorf, Bushaltestelle	6.270,00
	St. Kanzian, Hubert-Rebernig-Weg	5.000,00
3	Littermoos (Richtung Urak)	12.350,00
	Srejach, Hainbuchenweg	18.520,00
	Summe	63.430,00

Beschluss:

Das Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsprogramm 2016 wird wie in der Berichterstattung vorgetragen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20 GR stimmen für den Antrag
2 GR (GV Jernej, GR Urak) stimmen dagegen

10. Punkt der Tagesordnung:

(Errichtung des Kreisverkehrs St. Kanzian samt Verlegung des Bildstockes und Festlegung der Finanzierung;)

Beschluss:

Der Bau des Kreisverkehrs St. Kanzian und die Einbringung von € 260.000,- in das gemeinsam mit dem Land Kärnten abzuwickelnde Projekt werden genehmigt.

Straßenbauarbeiten, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, können in Kooperation mit der Straßenverwaltung Völkermarkt und im Einklang mit dem Land Kärnten durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See unter Anrechnung auf den finanziellen Gemeindebeitrag erbracht werden.

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (Zahl: 09-L116022/1-2015) mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), welche die Kostenaufteilung und Errichtung des Projekts zum Inhalt hat, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

11. Punkt der Tagesordnung:

(Auftragsvergabe zur Asphaltierung des Verbindungsweges Weitendorf – Steinerberg;)

Beschluss:

Der Firma Swietelsky BaugesmbH wird der Auftrag zum Ausbau der Verbindungsstraße Steinerberg - Weitendorf zum Angebotspreis von € 38.284,09 brutto erteilt. Der Auftrag umfasst das Einrichten der Baustelle, das Herstellen des Feinplanums, die Asphaltierungsarbeiten und das Herstellen der Bankette.

Weiters wird genehmigt, dass die restlichen Straßenbauarbeiten – wie in der Berichterstattung angeführt – durch den Wirtschaftshof der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See erbracht werden. Das Kostenvolumen dafür wird mit € 57.370,00 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

12. Punkt der Tagesordnung:

(Auftragsvergabe zum Ankauf von Wartehäuschen;)

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sind auch Angebote von regionalen Anbietern einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

13. Punkt der Tagesordnung:

(Übernahme des Weggrundstückes Nr. 616/54 der KG Lauchenholz (ehemaliges Breznik-Grundstück) in das öffentliche Gut der Gemeinde;)

Beschluss:

Das Weggrundstück Nr. 616/54 KG Lauchenholz, wird in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernommen und durch Verordnung als Verbindungsweg eingereiht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

14. Punkt der Tagesordnung:

(Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 15.11.2012, Zahl: 757/2012, mit welcher für die Grabelsdorfer Straße eine temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wurde;)

Beschluss:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 15.11.2012, Zahl: 757/2012, mit welcher für die Grabelsdorfer Straße eine temporäre 30-km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt wurde, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

15. Punkt der Tagesordnung:

(Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Kanzian;)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See entsendet Frau GV. Bernadette Kresnik in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes St. Kanzian am Klopeiner See.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

16. Punkt der Tagesordnung:

(Erlassung einer Verordnung mit welcher das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 564/46 der KG Lauchenholz aufgehoben wird;)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes – K-GplG 1995, in der geltenden Fassung, wird verordnet, dass das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Parzelle Nr. 564/46 der KG Lauchenholz, im Ausmaß von 773 m², aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

21 GR stimmen für den Antrag

1 GR (GR Mag. Kristof) ist nicht anwesend